

Allgemeine Mietbedingungen Fabiani Guitars Calw

- 1.** Die Vermietung von Einzelgeräten sowie kompletten Beschaffungs- und Beleuchtungsanlagen erfolgt ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen, welche auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen als verbindlich gelten. Die Übernahme der Mietsachen durch den Mieter gilt als Anerkennung unserer Vermietbedingungen. Hiervon abweichende Regelungen werden nur durch schriftliche Bestätigung vom Vermieter gültig.
- 2.** Dem Mieter wird durch Übergabe der Mietsachen das Recht am Gebrauch gemäß den Bedingungen eingeräumt. Der Mieter ist zur Zahlung des vereinbarten Mietzinses verpflichtet. Der Mietzins ist pro Stück / pro Tag in Euro inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben. Für längere Mietzeiträume und komplette Anlagen werden auch Rabatte eingeräumt. Maßgeblich für den Vertragsinhalt und den vereinbarten Mietzins ist unser Auftragsbestätigung. Unsere Angebote sind freibleibend.
- 3.** Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag oder ein Vielfaches davon. Der vereinbarte Rückgabetermin wird auf dem Lieferschein vermerkt. Die Miete beginnt mit dem Tag, an dem das Gerät unser Lager verlässt und endet an dem Tag, an welchem es zu den üblichen Geschäftszeiten bei uns im Lager eintrifft. Bei verspäteter Rückgabe wird pro Tag Verspätung der gültige Tagesmietpreis berechnet. Der Mieter haftet für alle entstehenden Kosten, welche dem Vermieter daraus entstehen wie z.B. Beschaffung von Ersatzgeräten, Transportkosten, Einnahmeausfall, Ersatzansprüche Dritter gegenüber dem Vermieter.
- 4.** Der Mieter hat die Geräte sorgfältig und den Vorschriften des Herstellers laut Bedienungsanleitung und den Instruktionen des Vermieters entsprechend zu benutzen. Der Mieter ist nicht berechtigt, Reparaturversuche, Änderungen oder Justierungen vornehmen, ohne die schriftliche Einverständnisse, des Vermieters zu haben. Das Mietgerät darf nur in der vom Vermieter vorhergesehenen Art und Weise benutzt werden, jede andere Verwendungsart ist untersagt. Der Mieter muss es dem Vermieter gegebenenfalls ermöglichen, die Geräte am Einsatzort zu überprüfen. Der Mieter haftet für Schäden durch Verlust und/oder Beschädigung der Mietsachen oder Teile davon zum Neuwert. Der Mieter ist für die Enthftung etwaiger Unfallverhütungsvorschriften und gesetzlicher Bestimmungen im Bezug auf den Gebrauch der Mietsachen verantwortlich.
- 5.** Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte und das Zubehör in dem Zustand zurückbringen, wie er sie/es bei Beginn der Mietzeit übernommen hat. Arbeiten wie Reinigung, Instandsetzung, Aufwickeln nicht ordnungsgemäß abgegebener Kabel etc. sind im Mietpreis nicht enthalten und werden nach Aufwand zu den jeweils gültigen Stundensätzen zu Lasten des Mieters in Rechnung gestellt.
- 6.** Stellt der Mieter nach Übernahme oder bei Gebrauch der Geräte Funktionsstörungen fest, so muss er den Vermieter unverzüglich benachrichtigen. Kann der Mieter nachweisen, dass ihn an der Störung oder dem Defekt keine Schuld trifft, kann der Vermieter Ersatz durch Minderung des Mietpreises, Gestellung eines gleichwertigen Gerätes oder Reparatur leisten. Der Vermieter ist die Wahl zwischen den vorstehenden Möglichkeiten freigestellt. Voraussetzung für Inanspruchnahme des Ersatzanspruches ist die unverzügliche Meldung des Mieters. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für etwaige Folgeschäden, welche dem Mieter durch die Mietsachen entstehen, insbesondere sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.
- 7.** Wir behalten uns das Eigentum an den Mietsachen vor. Der Mieter darf die Mietsachen weder verpfänden noch als Sicherheit an Dritte überlassen. Bei Pfändung oder sonstigen Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch Dritte hat der Käufer uns unverzüglich unter Übergabe der für unsere Rechtsbewahrung notwendigen Unterlagen zu benachrichtigen. Bei vertrauenswürdigem Verhalten des Mieters, insbesondere bei Zahlungsunfähigkeit und unter Punkt 8 genannten Bedingungen, sind wir zur sofortigen Rücknahme der Mietsachen berechtigt. Der Mieter ermöglicht dem Vermieter den Zugang zu den Mietsachen zu dem Zweck der Sicherstellung.
- 8.** Die Miete, gesetzliche Mehrwertsteuer und evtl. anfallende Nebenkosten sind, sofern nicht schriftlich anders vereinbart, bei Abholung in bar bzw. sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Wir behalten uns vor, die voraussichtliche Mietgebühr im Voraus zu verlangen. Werden Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Mieters in Frage stellen, werden alle Forderungen des Vermieters sofort fällig. Zum Kauf gelieferte Ware wie z.B. Zubehör bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug wird der ausstehende Betrag ab Fälligkeit mit Verzugszinsen in Höhe von 3% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutsche Bundesbank berechnet. Einer besonderen Inverzugsetzung bedarf es nicht.
- 9.** Der Mieter ist nicht berechtigt, die Mietsachen an Dritte weiterzugeben oder Verträge irgendwelcher Art in Bezug auf die Mietsachen mit Dritten abzuschließen. Die Mietsachen dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters nicht ins Ausland gebracht werden.
- 10.** Der Vermieter ist berechtigt, als Sicherheit für die Überlassung der Mietgegenstände eine Kautio zu verlangen, welche bei Abholung in bar fällig ist. Über die Höhe der Kautio wird individuell verhandelt. Sie wird bei vollständiger, einwandfreier und pünktlicher Rückgabe der Mietsachen zurückbezahlt. Die Kautio ist zinslos.
- 11.** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Mietbedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
- 12.** Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen Bestimmungen ist Calw.
- 13.** Alle vorherigen Mietbedingungen sind mit Erscheinen dieser ungültig.

Anmerkung zur Verleihpreisliste Fabiani Guitars Calw

Preise:

Alle Preise sind pro Stück, pro Tag in Euro, inklusive (Endkunden), bzw.zuzüglich (Wiederverkäufer) der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab Lager Calw angegeben. Eventuell anfallende Frachtkosten gehen zu Lasten des Mieters. Für längere Mietzeiträume und komplette Anlagen erstellen wir gerne individuelles Angebot.

Zahlung:

Der vereinbarte Mietzins ist bei Abholung fällig. Bei umfangreichen Anlagen wird eine Kautions erhoben, welche bei vollständiger und einwandfreier Rückgabe zurückbezahlt wird.

Buchung:

Die gewünschten Geräte können telefonisch, per Fax oder direkt bei uns gebucht werden.

Abholung:

Nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises der Bundesrepublik Deutschland. Die Geräte werden vor Auslieferung geprüft und werden bei Bedarf erklärt, für komplexere Anlagen und Pulte sind jedoch Grundkenntnisse des Mieters erforderlich. Bitte bei Abholung benötigte Kabellängen und Adapter angeben.

Zubehör:

Alle Geräte sind mit der notwendigen Kabeln und Zubehör ausgestattet. Empfindliche Geräte sind in Cases verpackt.

Haftung:

Die Haftung für die gemieteten Geräte samt Zubehör und Verkablungen liegt beim Mieter. Das gilt für Verlust und/oder Beschädigung, auch für Schäden durch unsachgemäße Bedienung. Fehlendes oder beschädigtes Gerät und Zubehör muss zum Beschaffungswert ersetzt werden. Die Geräte können eventuell gegen eine Gebühr versichert werden, nähere Informationen per Anfrage.

Transport:

Für umfangreiche Anlagen ist auch ein entsprechendes Transportmittel nötig. Wir können aus Erfahrungswerten Auskunft geben, welche Anlage welche Transportmittel benötigt.

Rückgabe:

Der vereinbarte Rückgabetermin wird auf dem Lieferschein vermerkt. Bei verspäteter Rückgabe wird pro Tag der geltende Tagesmietzins berechnet. Wird fehlendes Zubehör nicht innerhalb von 3 Tagen nachgeliefert, wird es zum Beschaffungswert berechnet und ist sofort zur Zahlung fällig.

Gültigkeit:

Diese Liste ist ab sofort gültig. Alle vorhergehenden Listen verlieren ihre Gültigkeit.

AGB:

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- / & Mietbedingungen, welche in unseren Geschäftsräumen vorliegen.